

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
KRITIS-Büro  
Postfach 200363  
53133 Bonn

## **Benennung einer Kontaktstelle nach § 8b (3) BSIG für Betreiber bzw. Benennung einer Kontaktstelle nach § 8b (2) Nummer 4 BSIG zur Übermittlung von Informationen durch das BSI**

### **1 Hintergrund**

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz hat das BSI neue Aufgaben im Hinblick auf die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen zugewiesen bekommen. Bei mehreren inhaltlichen Punkten sieht das Gesetz eine Schnittstelle zu den Betreibern von Kritischen Infrastrukturen vor. Wir möchten Sie bitten, uns mit diesem Registrierungsformular die für eine spätere Kontaktaufnahme relevanten Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Nachfolgend haben wir einige relevante Auszüge aus dem BSIG zur Erläuterung des Hintergrunds aufgeführt.

#### § 8b (1) BSIG:

Das Bundesamt [für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)] ist die zentrale Meldestelle für Betreiber Kritischer Infrastrukturen in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik.

#### § 8b (2) BSIG:

Das [BSI] hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, [...] unverzüglich die Betreiber Kritischer Infrastrukturen über die sie betreffenden Informationen [...] zu unterrichten.

#### § 8b (3) BSIG:

Die Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben dem [BSI] binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 1 eine Kontaktstelle [...] zu benennen. Die Betreiber haben sicherzustellen, dass sie hierüber jederzeit erreichbar sind. Die Übermittlung von Informationen durch das [BSI] nach Absatz 2 [...] erfolgt an diese Kontaktstelle.

#### § 8b (4) BSIG:

Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben erhebliche Störungen [...], die zu einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit [...] führen können oder bereits geführt haben, über die Kontaktstelle unverzüglich an das [BSI] zu melden. [...]

§ 8b (5) BSIG: Zusätzlich zu ihrer Kontaktstelle nach Absatz 3 können Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die dem gleichen Sektor angehören, eine gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle benennen. Wurde eine solche benannt, erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Kontaktstellen und dem [BSI] in der Regel über die gemeinsame Ansprechstelle (Anm.: im Folgenden GÜAS genannt).

Gemäß § 8c (3) BSIG ist § 8b (3) BSIG nicht anzuwenden auf

1. Betreiber Kritischer Infrastrukturen, soweit sie ein öffentliches Telekommunikationsnetz betreiben oder öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringen,
2. Betreiber von Energieversorgungsnetzen oder Energieanlagen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes,
3. Genehmigungsinhaber nach § 7 Absatz 1 des Atomgesetzes für den Geltungsbereich der Genehmigung sowie
4. sonstige Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die auf Grund von Rechtsvorschriften Anforderungen erfüllen müssen, die mit den Anforderungen nach § 8b Absatz 3 bis 5 vergleichbar oder weitergehend sind.

Damit das BSI seiner Informationspflicht nach § 8b (2) BSIG nachkommen kann, sind die o. g. Betreiber sowie Genehmigungsinhaber im Sinne § 44b AtG dennoch eingeladen, auf freiwilliger Basis dem BSI eine Kontaktstelle oder eine gemeinsame Ansprechstelle zu benennen.

## 2 Notwendigkeit der Registrierung

Damit die unter 1 genannten gesetzlichen Aufgaben des BSI effektiv erfüllt werden können, ist eine Registrierung sowie eine Benennung von Ansprechpartner und Kontaktstelle erforderlich.

Mit der erfolgreichen Registrierung beim BSI hat der Betreiber einer Kritischen Infrastruktur seine gesetzliche Pflicht zur Benennung einer Kontaktstelle nach § 8b (3) BSIG erfüllt. Wir bitten den Betreiber Kritischer Infrastrukturen um die Benennung der entsprechenden Ansprechpartner und Kontaktstellen nach 5, damit die Kommunikation für beide Partner schnellstmöglich und fehlerfrei stattfinden kann.

## 3 Angaben zur Organisation

Hier sind Angaben des Betreibers der in Anlage 2 (Angaben zu Kritischen Infrastrukturen gemäß BSI-KritisV) näher beschriebenen Kritischen Infrastrukturen im Sinne des o. g. Gesetzes angefragt.

3.1	Name der Organisation (Betreiber)/ Genehmigungsinhabers	Zweckverband Wasserwerke Musterstadt
3.2	Anschrift	
3.2.1	Straße	Rhein-Wasser-Straße
3.2.2	Hausnummer	1-3
3.2.3	Postleitzahl	11111
3.2.4	Ort	Musterstadt
3.3	URL der Website	wasser.zweckverband.muster
3.4	Rechtsform	Kommunaler Zweckverband
3.5	Registereintrag	
3.5.1	Zuständiges Registergericht	Amtsgericht Musterstadt
3.5.2	Ort Registergericht	Musterstadt

3.5.3	Registerart	Handelsregister
3.5.4	Registernummer	AG-BN-12345678
3.6	Alternativ zum Registereintrag (Angaben unter 3.5)	<input type="checkbox"/> Kein Registereintrag vorhanden <i>(In diesem Fall legen Sie zu diesem Antrag bitte einen anderen, gleichwertigen Nachweis bei.)</i>
3.7	Genehmigungsinhaber (nur auszufüllen für den Geltungsbereich des § 44 AtG)	<input type="checkbox"/> § 6 AtG (Lagerstätten für Kernbrennstoffe) <input type="checkbox"/> § 7 AtG (Kernkraftwerke und Aufbereitungsanlagen) <input type="checkbox"/> § 9 AtG (Anlagen, die mit Kernbrennstoffen arbeiten und nicht unter § 7 fallen)

## 4 Angaben zu den betriebenen Kritischen Infrastrukturen

Die unter die BSI-KritisV fallenden Kritischen Infrastrukturen werden in der Anlage 2 aufgelistet. Sie gehören den folgenden Branchen an.

4.1	Sektor/Branche (optional)	<b>Energie</b> <input type="checkbox"/> Elektrizität <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Mineralöl  <b>Informationstechnik und Telekommunikation</b> <input type="checkbox"/> Telekommunikation <input type="checkbox"/> Informationstechnik  <b>Ernährung</b> <input type="checkbox"/> Ernährungswirtschaft <input type="checkbox"/> Lebensmittelhandel  <b>Wasser</b> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Wasserversorgung <input type="checkbox"/> Öffentliche Abwasserbeseitigung	<b>Gesundheit</b> <input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung <input type="checkbox"/> Arzneimittel und Impfstoffe <input type="checkbox"/> Labore  <b>Finanz- und Versicherungswesen</b> <input type="checkbox"/> Banken <input type="checkbox"/> Börsen <input type="checkbox"/> Versicherungen <input type="checkbox"/> Finanzdienstleister  <b>Transport und Verkehr</b> <input type="checkbox"/> Luftfahrt <input type="checkbox"/> Seeschifffahrt <input type="checkbox"/> Binnenschifffahrt <input type="checkbox"/> Schienenverkehr <input type="checkbox"/> Straßenverkehr <input type="checkbox"/> Logistik
4.2	Gesamtzahl der Kritischen Infrastrukturen gem. BSI-KritisV (siehe Anlage 2)	1	

## 5 Ansprechpartner und Kontaktstellen

### 5.1 Ansprechpartner der Organisation

Die Aufgabe des Ansprechpartners der Organisation ist es, dem BSI gegenüber Änderungen bzgl. der Kontaktstelle mitzuteilen. Das BSI kontaktiert den Ansprechpartner bei allen organisatorischen Fragestellungen, z. B. zur Überprüfung und/oder Ergänzung der Kontaktdaten. Falls hier keine Angaben gemacht werden, übernimmt die Kontaktstelle nach 5.2 diese Aufgabe.

5.1.1	Anrede	Herr
5.1.2	Vorname	Max

5.1.3	Nachname	Mustermann
5.1.4	Funktion	Sachbearbeiter Zentrale Organisation
5.1.5	E-Mail-Adresse, geschäftlich	max.mustermann@zweckverband.muster
5.1.6	Telefonnummer, geschäftlich	0000-4711-100
5.1.7	Faxnummer, geschäftlich	0000-4711-101
5.1.8		<input checked="" type="checkbox"/> Gleiche Anschrift wie in 3.2
5.1.9	Anschrift, geschäftlich	
5.1.9.1	Straße	
5.1.9.2	Hausnummer	
5.1.9.3	Postleitzahl	
5.1.9.4	Ort	

## 5.2 Kontaktstelle gemäß § 8b (3) BSIG

Die Aufgabe der Kontaktstelle gemäß § 8b (2) Nummer 4a BSIG ist es, die vom BSI versandten Informationen (Warnungen, Lagebilder und weitere Produkte) entgegenzunehmen und ggf. im eigenen Unternehmen weiterzuverteilen sowie Meldungen nach § 8b (4) BSIG abzugeben.

5.2.1	Organisationseinheit z. B. Computer Emergency Response Team (CERT), IT-Sicherheitsabteilung, Corporate IT-Security, ...	Notfall Kontaktstelle
5.2.2	Funktions-E-Mail-Adresse	kontaktstelle@zweckverband.muster
5.2.3	Telefonnummer „Hotline“ (Festnetz)	0000-123-45678
5.2.4	Telefonnummer „Hotline“ (Mobilfunk)	000-12345678
5.2.5	Telefonnummer (optional Satellitentelefon)	
5.2.6	Faxnummer, geschäftlich	0000-123-45679
5.2.7	Alternative Funktions-E-Mail-Adresse (optional/alternative Domain)	info@stadtwerke-musterstadt.muster
5.2.8		<input checked="" type="checkbox"/> Gleiche Anschrift wie in 3.2
5.2.9	Anschrift, geschäftlich	
5.2.9.1	Straße	
5.2.9.2	Hausnummer	
5.2.9.3	Postleitzahl	

5.2.9.4	Ort	
5.2.10	Hauptansprechpartner in der Organisationseinheit (operativer Kontakt)	
5.2.10.1	Anrede	Frau
5.2.10.2	Vorname	Erika
5.2.10.3	Nachname	Musterfrau
5.2.10.4	Funktion	Betriebsleitung
5.2.11	Gemäß § 8b (5) BSIg können Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die dem gleichen Sektor angehören, eine gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle (GÜAS) benennen. Wurde eine solche benannt, erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Kontaktstellen und dem BSI in der Regel über die gemeinsame Ansprechstelle.	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Ja, der Informationsaustausch zwischen der Kontaktstelle nach 5.2 und dem BSI soll in der Regel über die gemeinsame Ansprechstelle (GÜAS) erfolgen.</i>
5.2.12	ID-Nummer der GÜAS (Die GÜAS erhalten nach Registrierung vom BSI eine eindeutige ID-Nummer.) Falls nicht bekannt, kann die ID-Nummer nachgereicht werden. <b>Bis dahin erfolgt der Informationsaustausch nur über die unter 5.2 angegebene Kontaktstelle.</b>	

## 6 Nutzung und Vertraulichkeit von erhaltenen Informationen

Über die Kontaktstelle werden der Organisation vom BSI auch vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt. Die vom BSI herausgegebenen Informationen sind gemäß dem international verbreiteten Traffic Light Protocol (TLP) eingestuft und entsprechend dem Merkblatt „Traffic Light Protocol (TLP)“ zu behandeln (siehe Anlage 1).

## 7 Datenschutzerklärung

Der Unterzeichnende willigt ein, dass die in dieser Benennung erhobenen Daten durch das BSI zum Zwecke der Kontaktstellenverwaltung genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Unterzeichnende hat alle Personen (Pkt. 5) über die Datenschutzerklärung belehrt. Verantwortliche Stelle für diese Daten sowie deren Verarbeitung ist das BSI. Eine Weitergabe an Dritte findet, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, nicht ohne Zustimmung statt.

## 8 Anlagen

- Anlage 1 – Merkblatt „Traffic Light Protocol (TLP)“
- Anlage 2 – Angaben zu Kritischen Infrastrukturen gemäß BSI-KritisV (je Kritische Infrastruktur bitte einmal Anlage 3 ausfüllen)
- Anlage 3 – Übersicht kritische Dienstleistungen und Anlagenkategorien

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit der Anlage 2 an das KRITIS-Büro im BSI:

- per Briefpost oder
- Fax: 0228 - 99 10 9582 6166 oder
- eingescannt per E-Mail mit handschriftlich unterschriebenem PDF an [kritis-buero@bsi.bund.de](mailto:kritis-buero@bsi.bund.de)

## 9 Abschlusserklärung

Ich verpflichte mich, die vom BSI herausgegebenen Informationen gemäß Anlage 1 „Traffic Light Protocol (TLP)“ zu behandeln.

Insbesondere erkläre ich, dass ich alle angegebenen Personen sowie alle potenziellen Empfänger der angegebenen E-Mail-Adressen bzgl. der Einhaltung des TLP (Anlage 1) belehrt habe und neu hinzukommende Empfänger belehren werde. Solange die unterschriebene TLP-Erklärung dem BSI nicht vorliegt, werden nur als TLP WHITE eingestufte Informationen vom BSI an die Organisation übermittelt.

Die Organisation informiert das BSI mit Hilfe des Änderungsformulars rechtzeitig über alle zu dieser Registrierung relevanten Änderungen.

9.1 Ort

9.2 Datum

9.3 Stempel der Organisation

9.4 Unterschrift

(Ansprechpartner der Organisation gem. 5.1 oder gem. 5.2, wenn unter 5.1 keine Angaben gemacht wurden.)

### 9.5 Hinweis

Bitte drucken Sie sich Ihre eingegebenen Daten aus und heben Sie diese für spätere Änderungen auf.

(Im Online-Formular ist an dieser Stelle ein Druckknopf enthalten, der ein PDF Format von Ihren Daten erzeugt.)

	UP KRITIS	
9.6	Ist Ihre Organisation bereits Teilnehmer im UP KRITIS?	<input type="checkbox"/> Ja, wir sind bereits Teilnehmer im UP KRITIS. <input checked="" type="checkbox"/> Nein, wir sind nicht Teilnehmer im UP KRITIS.
9.7	Wenn „nein“, möchten Sie zusätzlich die Angebote des UP KRITIS mit nutzen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, wir sind an der Teilnahme im UP KRITIS interessiert. <input type="checkbox"/> Nein, wir sind an der Teilnahme im UP KRITIS nicht interessiert.